Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 4

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meine Würdigung von Sprechers Charaktereigenschaften steht in wesentlichen Punkten in auffallender Übereinstimmung mit einem vortrefflichen Freundesnachruf im „Bündner Tagblatt" vom 23. Juni (R. Pl.).

Es liegt mir daher daran, zu erklären, daß meine Ausführungen schon vollständig skizziert waren, als ich jenen Nachruf zu lesen bekam. Die Übereinstimmung beider unabhängig voneinander niedergeschriebenen Empfindungen zweier seiner Jugendfreunde beweist nur die Unmittelbarkeit und Stärke des Eindruckes, den Sprechers Persönlichkeit machte.

G. K.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Außenpolitische Nachlese aus der Bundesversammlung: Der neue Fall Savoy. — Der Fall Petite. — Mussolini und die Schweiz. — Der Faschismus in der Schweiz. — Die Deutschschweizer im Tessin.

Die Juni-Session der Bundesversammlung hat dieses Jahr zu keinen großen Debatten über unsere außenpolitische Lage geführt, wie das sonst bei Anlaß des bundesrätlichen Geschäftsberichts in den letzten Jahren öfters der Fall war. Immerhin ist das, was in dieser Richtung gesprochen und behandelt, oder nicht gesprochen und behandelt wurde, so kennzeichnend für unsere gegenwärtige Außenpolitik und die Art ihrer Führung, daß ein näheres Eingehen darauf sich trotzdem lohnt.

Den Auftakt in beiden Räten bildete eine Würdigung des verstorbenen alt-Bundesrat Ador durch die Ratspräsidenten. Hätte der Präsident des Nationalrates, Minger, von einer Ehrung Adors abgesehen, wie er vor einem halben Jahr von derjenigen des verstorbenen Generalstabschefs v. Sprecher absah, dann wäre es zu einem Aufstand der öffentlichen Meinung in der welschen Schweiz gekommen. Hätte er nur Adors gedacht, dann wäre die Herausforderung der deutschen Schweiz doch zu unerträglich gewesen. So hielt Minger also mit halbjähriger Verspätung mit dem Nachruf auf Ador zugleich einen solchen auf Sprecher (und auf alt-Bundesrat Hoffmann). „Dem Volksempfinden ist nun Genüge getan... So sind die Deutschschweizer und die Welschen zufrieden," stellt v. Ernst im „Vaterland" mit Genugtuung fest. Das stimmt aber doch nur halb. Wenn jetzt auch der Nationalratspräsident, um nicht in eine noch unmöglichere Lage, wie vor einem halben Jahr, zu geraten, einem unentschuldbaren Verhalten, das heute selbst eine „Neue Zürcher Zeitung" als „Ratlosigkeit und Schwäche gegenüber seinem hartnäckigen Kollegen auf dem Präsidentenstuhl des Ständerates" bezeichnet, den Anschein nachträglicher Wiedergutmachung zu geben sucht, so hat der Urheber dieser ganzen Herausforderung an die deutsche Schweiz, der katholisch-konservative Welschfreiburger Ständeratspräsident Savoy, doch von einer entsprechenden Wiedergutmachung abgesehen. Savoy hat im Ständerat auf Ador eine Lobeshymne gehalten. Von Sprecher war mit keinem Wort die Rede. „Der Präsident des Ständerats hat es über sich gebracht, den Bündner Edelmann noch einmal tot zu schweigen... Mit Argumenten parlamentarischer Sitte ist diese Haltung nicht mehr zu rechtfertigen" („N. Z. Z."). Der Parteigenosse Savoys und zugleich einer der Hauptwortführer des katholisch-welschen Zusammengehens, v. Ernst, ist aber um eine Erklärung wiederum nicht verlegen: „Früher hatte man möglichst genau die Schranke eingehalten, in den eidgenössischen Räten nur solcher offizieller Per-

sönlichkeiten zu gedenken, bei ihrem Hinschied, die der Bundesversammlung angehörten oder von ihr in eine Charge gewählt worden waren, und zwar in beiden Fällen nur, wenn die Verstorbenen noch im Amte waren... Der Tod von alt-Bundesrat Gustav Ador ist zum Anlaß geworden, endgültig die Hausregel zu verlassen" („Vaterland" vom 6. Juni). Vor einem halben Jahr war nämlich aus der Eingebung desselben Journalisten durch die Katholische Preßkorrespondenz verkündet worden, Ständeratspräsident Savoy habe aus keinem anderen Grunde als um dieser Hausregel willen die Ehrung Sprechers unterlassen. Warum aber soll jetzt Adors Tod plötzlich einen gerechtfertigten Grund für das Verlassen dieser Hausregel abgeben? Nein, hier handelt es sich ganz einfach um einen reinen Willkürakt, um eine durch die Antipathie eines Landesteils oder gar durch persönliche Rachegefühle bestimmte Haltung. Der Präsident eines eidgenössischen Rates hat aber bei seiner Amtsführung weder Sympathien oder Antipathien eines Landesteiles, noch gar persönliche Gefühle zu vertreten. Daß man im Rat selbst das Ungehörige eines solchen Verhaltens empfand, kann man daraus schließen, daß kurz vor Sessions-Schluß der Kommissionsberichterstatter für das militärische Departement, Ständerat Schöpfer, die dem verstorbenen Generalstabschef vom Ratspräsidenten vorenthaltene Ehrung durch einen Nachruf doch noch zuteil werden ließ. Bedauerlich bleibt aber auch so noch, daß man in der deutschschweizerischen Öffentlichkeit und im Schweizervolk diese erneute Kränkung des Andenkens eines seiner besten und uneigennützigsten Führer nicht tiefer empfunden oder der Empörung darüber wenigstens nicht nachhaltiger Ausdruck verliehen hat. Ein Volk, das ungestraft derartige Herabwürdigungen des Andenkens seiner verstorbenen Führer hinnimmt, bringt sich um die Voraussetzungen seines besten Gutes, seiner Unabhängigkeit.

* * *

Der Fall Savoy ist leider nicht der einzige dieser Art. Ihm hat sich in den letzten Monaten ein Fall Petite angereiht, der soeben auch der Bundesversammlung Anlaß zu kritischer Durchleuchtung gab. Der französische Senator Bérard hat in seinem bekannten Bericht über den Zonenstreit zwischen der Schweiz und Frankreich geschrieben: „Der Vertrag von Turin bestimmt, daß die an Genf abgetretenen sardischen Gemeinden ihre volle Freiheit des katholischen Kults behalten sollen. Genf beunruhigte die 17 savoyischen Gemeinden aber in ihrer Verwaltung... Wir müssen alle Vorbehalte machen hinsichtlich unserer Rechte, über diese die gleiche wohlwollende Schutzaufsicht auszuüben, die früher Genf über unsere Zonenbewohner ausübte." An anderer Stelle hatte er von der „Entente cordiale" gesprochen, die es künftig „zwischen Genfern und Zonenbewohnern" zu knüpfen gelte und die zur Freundschaft, zum Bündnis und schließlich zur engsten Zusammenarbeit zwischen diesen führen solle. Im April des Jahres hatte nun der Generalvikar des freiburgisch-lozanischen Bischofs in Genf, Mgr. Petite, in einem „verhältnismäßig vertraulichen", aber immerhin in 50 Abzügen an die katholische Genfer Geistlichkeit und die katholischen Genfer Großratsabgeordneten verschickten Schreiben an die Regierung des Kantons Genf die Rückerstattung einiger von dieser im Jahre 1876 eingezogener Kirchengüter verlangt. Als Begründung für dieses Verlangen wurde angegeben, daß diese Einziehung im Widerspruch zum Turiner Vertrag von 1816 erfolgt sei, in dem die Schweiz sich förmlich zur Achtung der katholischen Rechte und Besitztümer verpflichtet habe. Die Schweiz, bezw. der Kanton Genf habe also selbst die Verträge von 1815/16 verletzt und er, Petite, könne daher, im Zonenprozeß vor das Haager Gericht zitiert, dort nicht mit gutem Gewissen aussagen, die Schweiz habe diese Verträge nicht verletzt; er könnte das nur, wenn der Kanton Genf vorher die widerrechtliche Einziehung jener Kirchengüter wieder rückgängig machen würde.

Dieses nur sehr „verhältnismäßig" vertrauliche Schreiben Petites ist natürlich sehr bald in der Öffentlichkeit bekannt geworden und hat in Genf einer starken Entrüstung gerufen, weil man es dort als einen ausgesprochenen Rückenschuß empfand. Im Nationalrat hat sich Bundesrat Motta ausführlich über den Fall verbreitet. Dem Schreiben Petites liege der doppelte Irrtum zugrunde,

daß Petite im Ernst an die Vertretbarkeit des französischen Standpunktes von der Hinfälligkeit der Verträge von 1815/16 und an die Möglichkeit eines Einflusses der Geschehnisse des Jahres 1876 auf den Zonenprozeß glaube. Es sei ja auch von den Bestimmungen der Verträge von 1815/16 betreffend die Gewährleistung der Rechte der Katholiken der ehemals savoyischen Gemeinden weder von Sardinien-Italien, noch von Frankreich jemals Gebrauch gemacht, noch bei der Einziehung jener Kirchengüter im Jahre 1876 Einspruch erhoben worden. Und selbst wenn man zugeben wollte, daß dem Ausland aus den Verträgen von 1815/16 ein Einspruchsrecht in Bezug auf die katholischen Genfer Gemeinden zustünde, so bedeute das nichts für die Hinfälligkeit derjenigen Teile der Verträge von 1815/16, die sich auf das Zollregime in den Zonengebieten beziehen. Bei der Aussprache im Nationalrat ist der Schritt Petites von sozialistischer Seite (Reinhard) kurzerhand als Erpressungsversuch bezeichnet worden. Die Geschäftsprüfungskommission beschränkte sich darauf, u. a. festzustellen: „Mgr. Petite hat den Zeitpunkt für seine Eingabe außerordentlich ungünstig gewählt, so daß der Eindruck erweckt werden konnte, die Gelegenheit des Zonenprozesses werde zur Geltendmachung von konfessionellen Ansprüchen benützt."

Bleibt man bei der Annahme, daß es sich bei dem Schritt des Genfer Generalvikars nur um den Versuch handelte, einen Notstand des eigenen Landes zur Erpressung konfessioneller Vorteile zu benutzen, so müßte man diesen Schritt als einen außerordentlich plumpen bezeichnen, über dessen Aussichtslosigkeit sich sein Urheber eigentlich zum vorneherein hätte klar sein sollen. Weit sinnvoller erschiene er dagegen, wenn man in ihm weniger eine rein konfessionelle Angelegenheit, als vielmehr ein bewußtes Zwischenspiel im schweizerisch-französischen Zonenstreit sehen wollte. Für die Schweiz handelt es sich bekanntlich bei dem im Haag angemeldeten Prozeß um die Rechtsfrage. Weil wir die Ordnung der Verträge von 1815/16 beibehalten möchten, wollen wir vom Gericht den Entscheid, ob diese Ordnung noch zu Recht besteht oder nicht. Wir haben bloß den unverzeihlichen Fehler begangen, einem Prozeßverfahren zuzustimmen, das zugleich die Schaffung einer die Ordnung von 1815 ersetzenden Neuordnung vorsieht, m. a. W. wir prozessieren um die Rechtsordnung von 1815/16 und erklären uns doch gleichzeitig mit deren Ersetzung durch eine neue Ordnung einverstanden. Die Ersetzung der Ordnung von 1815/16 ist nun das einzige und alleinige Ziel, das Frankreich mit dem Zonenprozeß verfolgt. An der Rechtsfrage liegt ihm nichts. Sie ist — bei dem einmal vorliegenden Prozeßverfahren — auch für die Art der Neuordnung so gut wie unerheblich. Um so mehr kommt es darauf an, die Neuordnung in der gewünschten Richtung zu lenken. Es ist durchaus richtig, daß das Schreiben Petites in der Rechtsfrage im Zonenprozeß keine irgendwie bestimmende Rolle zu spielen vermag. Auch angenommen, die Einziehung einiger Kirchengüter im Jahre 1876 bedeute eine Verletzung einer Vertragsbestimmung von 1815: es ist dagegen vom andern Vertragsteilhaber seinerzeit kein Einspruch erhoben worden, und vor allem sind deswegen nicht einfach auch die andern Vertragsbestimmungen hinfällig. Etwas anderes hat es mit diesem Schreiben Petites vom Standpunkt der künftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen „Genfern und Zonenbewohnern" auf sich. Von einem Teil der genferischen Bevölkerung — die Genfer katholische Geistlichkeit einschließlich des freiburgisch-losanischen Bischofs hat sich hinter Petite gestellt — wird hier vor einer internationalen Instanz gewissermaßen Klage geführt über die Widerrechtlichkeit bestimmter Verhältnisse im eigenen Land. Mgr. Petite hat sich in seinem Schreiben ja förmlich angeboten, vor dem Haager Gericht über diese Widerrechtlichkeit auszusagen und auf die berechtigten Schutzansprüche Frankreichs in dieser Hinsicht hinzuweisen. Gerade solche Wünsche der betreffenden Bevölkerungen soll aber das Gericht bei der von ihm, auf dem Gebiet Genfs und der ehemaligen Zonen zu treffenden Neuordnung berücksichtigen. Wenn die Schweiz von dieser Neuordnung eine Berücksichtigung ihrer bisherigen Rechte auf die Zonengebiete verlangt, so verlangt Frankreich eine solche seiner Rechte auf Teile genferischen Gebietes, bezw. auf Teile der genferischen Bevölkerung. Wie heißt es doch in dem Bericht Bérards: „Wir müssen alle Vorbehalte machen hinsichtlich unseres Rechtes, über die 17 an Genf ab-

getretenen savoyischen Gemeinden (und damit die Genfer Katholiken überhaupt) die gleiche wohlwollende Schutzaufsicht auszuüben, die früher Genf über unsere Zonenbewohner ausübte." Bei der Verfechtung dieses Standpunktes im Haag hat Mgr. Petite mit seinem Schreiben Frankreich zweifellos sehr wertvolle Dienste geleistet. Bundesrat Motta hat die Möglichkeit eines bewußten Zusammenarbeitens Petite's im Zonenstreit mit der französischen Gegenpartei in der Sprache des Diplomaten berührt: „Ich glaube (!), daß jeder Gedanke an ein Einverständnis des Herrn Petite mit der Gegenpartei entschieden abgelehnt werden muß" (in der Wiedergabe v. Ernst's im „Vaterland": „Von einem Techtelmechtel zwischen Bérard und Petite kann kaum (!) die Rede sein").

Wie außerordentlich peinlich und im Grunde schwerwiegend man diesen Skandal — denn ein solcher ist es — in den führenden Kreisen der katholisch-welschen Allianz empfand, beleuchten zur Genüge die entsprechenden Äußerungen der Wortführer derselben. So schrieb v. Ernst im „Vaterland": „Wenn die nationalrätliche Kommission der Auffassung war, es sei gescheiter, möglichst wenig von der Sache zu reden, so sollte man glauben, das gleiche sei auch für die Presse gescheiter. Wir haben uns daher von Anbeginn der Geschichte an der diskreten Schweigepflicht beflissen." Und um abzulenken und ja das „Schuldkonto" der deutschen Schweiz und ihrer Vertreter nicht als kleiner erscheinen zu lassen, als dasjenige der welschen, muß zum aberhundertsten Mal der „Fall" Hoffmann herhalten: „Sollen wir an den Bundesrat erinnern, dessen Schuld in einer unvergleichlich ernsteren Mißkennung der bösen Folgen einiger Zeilen bestanden hat? Das Petite'sche Memoire ist gegenüber der Petersburger Depesche das reinste Kinderspiel." Wenn man aber die Beweggründe der beiden Schritte in Betracht zieht, so ist umgekehrt die Depesche Hoffmanns ein Kinderspiel gegenüber dem Schreiben Petite's! Auch Pierre Grellet, der Berner Berichterstatter der „Gazette de Lausanne", suchte von dem Peinlichen des Falles sofort abzulenken, indem er diesen auf die parteipolitische Ebene schob: „Viel Lärm um nichts. Es wäre unsinnig, daß, weil ein Priester einen vollständig unangebrachten Schritt begeht, die Parteien der Verteidigung der Gesellschaft sich dem Spiel der äußersten Linken darbieten." An dem Fall Petite trägt aber nun die äußerste Linke wirklich keine Schuld. Sie hat ihn nicht einmal ausgegraben. Das ist vielmehr durch bürgerliche Blätter in Genf geschehen, wie es sich hier doch überhaupt um eine Sache handelt, die das ganze Land angeht und nicht irgend eine Partei. Um so bedauerlicher und — vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus — kurzsichtiger ist es, derartige Vorkommnisse auch auf bürgerlicher Seite nicht beim Namen nennen zu wollen. Man drängt ja so die verfehmte politische Linke förmlich in die Rolle des alleinigen Vorkämpfers eines sauberen öffentlichen Lebens. Und anderseits läßt man den bedrohten südwestlichen Eckpfeiler unseres Landes, Genf, diejenige moralische Unterstützung und gesamteidgenössische Hilfe entbehren, deren dieser so sehr bedarf.

Um etwas Neues handelt es sich ja allerdings bei all diesem Verhalten nicht. Auch die ganze offizielle Zonenpolitik ist im Grunde nichts anderes als Prestigepolitik unserer augenblicklichen auswärtigen Leitung und der politischen Gruppierung, auf der sie ruht. Wenn man etwas verwunderlich dabei finden wollte, so höchstens, daß der eine Bestandteil dieser politischen Gruppierung, der sonst überall als Hort von Bodenständigkeit, Volksgebundenheit und Überlieferung gilt, hier — Völkerbund, Ordensverbot u. s. w. gehören ja auch hierher — eine Politik unterstützen hilft, die vielfach überlieferungslos ist und dem ausdrücklichen Willen der breiten Volksmassen, ja des eigenen Parteivolkes zuwiderläuft. Man wäre ja fast versucht, an eine Parallele mit dem Elsaß zu denken, wo der Katholizismus ja auch auf höheren Befehl der Unterstützung der bedrohtesten vatikanischen Stellung in Europa, des französischen Katholizismus, dienen zu sollen scheint und wo entsprechend seine oberste Leitung die französische Politik zu unterstützen hat, auch wenn sie dadurch in unheilvollsten Gegensatz zum eigenen Volk und seinen Lebensinteressen gerät.

* * *

Mussolini hat in seiner Senatsrede über die auswärtige Politik Italiens betreffs Schweiz u. a. gesagt:

„Unsere Beziehungen zu der schweizerischen Republik sind wahrhaftig herzlich und von Grund aus freundschaftlich.

„Italien hat ein grundlegendes Interesse am Bestehen einer freien, unabhängigen und neutralen Schweiz.

„Italien hat ein grundlegendes Interesse daran, daß der Kanton Tessin, der nach Sprache, Rasse und Sitte italienisch ist, ein integrierender Bestandteil im Schoße der schweizerischen Eidgenossenschaft bleibt."

Vor einigen Jahren, als Mussolini noch nicht Ministerpräsident und der für Italiens unmittelbares Schicksal verantwortliche Diktator war, sondern noch oppositioneller Abgeordneter, besaß er eine wesentlich andere Meinung. Er vertrat damals in der Kammer den Standpunkt, daß Italien sein nationales Ziel: die politische Grenze auf dem Alpenkamm, zwischen Ortler und Simplon, noch nicht erreicht habe. Auch wenn heute Mussolini genau der gleichen Meinung wäre, wie damals, könnte er doch gegenwärtig nicht anders reden, als er soeben geredet hat. Italien befindet sich heute infolge des offenen italienisch-jugoslavischen und des latenten italienisch-französischen Gegensatzes in ausgesprochener Zweifrontenstellung mit Blickrichtung nach Osten und Westen. Wollte es dazu noch einer italienisch-schweizerischen Gegensätzlichkeit rufen, so wäre seine Front auch im Norden belastet und seine militärisch-strategische Lage im Falle eines ausbrechenden Konfliktes aussichtslos, um so mehr als der verkehrspolitische und industrielle Mittelpunkt Norditaliens nur wenige Stunden vom Gebiet des nördlichen Gegners entfernt wäre. Zudem brauchte Mussolini, auch wenn er nach wie vor die Meinung hegte, der Tessin und die übrigen südlichen Alpentäler der Schweiz müßten einmal mit Italien vereinigt werden, heute nicht so zu reden, wie damals. Mit der Verwirklichung dieses Zieles hätte es keine Eile. Die Zeit arbeitete von selbst dafür, außer wenn dem etwa von schweizerischer Seite systematisch entgegengearbeitet würde.

Betrachtet man die Äußerungen Mussolinis im Senat über die Schweiz und den Kanton Tessin unter diesem Gesichtspunkt, so ergibt sich etwa folgendes:

1. Italien hat angesichts seiner gegenwärtigen Zweifrontenstellung gegen Ost und West selbstverständlich alles Interesse an einer von ausländischem, insbesondere französischem Einfluß freien und in einem italienisch-französisch-jugoslavischen Streitfall zuverlässig neutralen Schweiz.

2. Da eine unabhängige neutrale Schweiz ohne Tessin kaum denkbar ist, hat Italien, aus den gleichen Gründen und für die gleiche Zeitdauer, ein Interesse daran, daß der Tessin bei der Schweiz bleibt, unter der Voraussetzung — und das ist der Sinn des Zwischensatzes vom Tessin, „der nach Sprache, Rasse und Sitte italienisch ist" —, daß der langsam, aber unaufhaltsam fortschreitenden, die schweizerische Staatsgesinnung zersetzenden italienischen Kulturpropaganda von Seiten der Schweiz nicht entgegengearbeitet wird.

3. Da Italien von Seiten der Schweiz in keiner Richtung Anstände oder Unannehmlichkeiten erfährt, hat es, unter Berücksichtigung obiger Gesichtspunkte, nur Grund, die Beziehungen zur Schweiz als herzlich und freundschaftlich zu bezeichnen.

Eine andere Frage ist es nun aber, ob die Schweiz ihrerseits Grund hat, die Beziehungen zu Italien als ebenso herzlich und freundschaftlich zu empfinden. Italien ist heute im Begriff, den Ausbau zum vollkommenen Nationalstaat bis in seine letzten Folgerungen zu vollenden. Die moderne Entwicklung überträgt dem Staate nicht nur mehr die Aufgabe der sozialen Fürsorge für das einzelne Mitglied der Gesellschaft, sie fordert von ihm auch die Fürsorge für den Volkskörper als solchen, für seine zweckmäßige Zusammensetzung. Bundesrat Motta hat im Nationalrat bei Beantwortung der Interpellation Schmid richtig ausgeführt, daß die Ausländer, und darunter die Schweizer an erster Stelle, Italien in den letzten Jahrzehnten in wichtigsten Posten der Industrie, des Handels und Bankwesens große Dienste geleistet haben. Italien betrachtet diese Zeit aber als vorbei. Es will alle wichtigen Posten im Lande nur noch mit eigenen

Landsleuten besetzt sehen. Der Ausländer soll sich in den italienischen Volkskörper einschmelzen lassen, oder wenn er das nicht will, die Folgerungen daraus ziehen und früher oder später das Land verlassen.

Von diesem Vorgang im südlichen Nachbarland werden nun die daselbst wohnenden Schweizer mehr oder weniger schwer betroffen. Wobei noch besonders die vollständige Willkür, mit der der faschistische Staat hier — wie überall — vorgeht, ins Gewicht fällt. Der Schweizer in Italien fühlt sich immer mehr recht- und schutzlos der faschistischen Willkür preisgegeben. Langjährigen Angestellten irgend eines Geschäfts wird grundlos, d. h. lediglich auf polizeilichen Befehl hin, gekündigt. Rechtmäßig vor langer Zeit erworbene Niederlassungsbewilligungen werden entzogen. In Bankunternehmungen erlassen deren Leitungen Verfügungen, wonach ausländische Angestellte künftig in keine höheren Stellen mehr vorrücken können, u. s. w. u. s. w. Über all das ist in den vergangenen Wochen in unserer Presse reichlich Klage geführt worden. Es war damit zu rechnen, daß die Sache in der Bundesversammlung zur Sprache kommen werde. Das ist denn auch der Fall gewesen. Aber der Verlauf war der übliche. Auf Seite des oder der Interpellanten fehlte es an Nachhaltigkeit und vor allem an der nötigen sachlichen Beschlagenheit. So hatte der Vorsteher des Politischen Departements, wie immer, leichtes Spiel. Er konnte sich mit viel schönen Worten über den versöhnlichen Geist, in dem die italienische Regierung die Beschwerden der Schweiz stets aufnehme, mit ebenso vielen Vertröstungen und Versprechungen und mit der Beteuerung, daß man in Bern schon zum Rechten sehen werde, begnügen. Und am Schluß erklärt sich der Interpellant, der ja meist mehr zur Beruhigung seiner Wähler, als aus eigenem Antrieb die Sache zur Sprache bringt, mehr oder weniger befriedigt. Wesentlich anders hat es dann allerdings auf die Motta'schen Ausführungen hin aus den Kreisen der betroffenen Auslandschweizer selbst getönt: „Die Leiter unserer Politik — heißt es da in einem von der „Neuen Zürcher Zeitung" veröffentlichten Brief eines Schweizers in Italien — haben es nicht verstanden, anläßlich verschiedener bedauernswerter Ereignisse in letzter Zeit ihrem Standpunkt in einer Weise Ausdruck zu geben, die in Rom Eindruck erwecken mußte... Voraussetzung für wahre Freundschaft ist gegenseitige Achtung. Diese zu gewinnen, hängt weniger von der Macht eines Volkes ab, als vom Willen, sich Achtung verschaffen zu wollen. Das Herunterschlucken empfangener Demütigungen vergiftet die gegenseitigen Beziehungen und untergräbt die Selbstachtung... Die Lämmerpolitik macht freilich weniger Kopfzerbrechen... Die Schweizer im Auslande halten ihre Fahne hoch, erwarten aber vom Bundesrat und seinen diplomatischen Vertretern eine wirksame Unterstützung. Wir bedauern, diesen Rückhalt zu vermissen... Was nottut, ist, daß man wieder einmal weiß, daß man der Schweiz nicht unbekümmert auf die Zehen treten kann."

Das sind altbekannte und sehr richtige Dinge, die hier gesagt werden. Noch schöner, als sie nur abzudrucken, wäre allerdings, wenn etwa der Chefredaktor des betreffenden Blattes sie in der Bundesversammlung zuhanden des Vorstehers unserer auswärtigen Politik weitergeleitet hätte. Aber es lebt doch nach wie vor in unserm Volk merkwürdig viel Unterwürfiges und Untertäniges: Die Faust im Sack machen und schimpfen, solange man sich zu Hause geborgen fühlt, und wenn man dann Gelegenheit hätte, zu reden, schweigen! Vielleicht kommt ja auch in der Art, wie an oberster Stelle unsere Außenpolitik geführt wird, nur dieser Charakterzug unserer tonangebenden Schichten überhaupt zum Ausdruck. „Lämmerpolitik" macht eben auch bei der Vertretung der Landesinteressen nach außen „weniger Kopfzerbrechen". Zudem scheint es aber an oberster Stelle oft auch an dem richtigen Verständnis für die seit und z. T. durch den Krieg veränderten Verhältnisse, und entsprechend an der Fähigkeit zu einer weitschauenden, und nicht bloß auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Tages gerichteten Politik zu fehlen. So handelt es sich beispielsweise bei dem, was bevölkerungspolitisch heute in Italien vorgeht, eben um nicht bloß Vorübergehendes. Gewisse Zeiten, wo die Schweiz einen Teil ihrer Intelligenz in leitende Stellen der umliegenden Länder abgeben konnte, dürften zur Hauptsache vorüber sein. Wir stehen damit selbst vor ganz neuen bevölkerungspolitischen

Aufgaben. Wir müssen auch bevölkerungspolitisch anfangen, uns unserer Haut zu wehren. Wir besitzen dabei durchaus die Möglichkeit zu wirksamen Gegenmaßnahmen, denn auch die Schweiz ist ein beliebtes Tätigkeitsfeld von Ausländern. So stehen den etwa 19,000 Schweizern in Italien an die 150,000 Italiener in der Schweiz gegenüber, wenn natürlich die berufliche und gesellschaftliche Stellung auf beiden Seiten auch eine sehr verschiedene ist. Es fehlt also sicherlich nicht an der Möglichkeit zu Gegenmaßnahmen. Aber eben: „Lämmerpolitik macht weniger Kopfzerbrechen." Da heißt es dann zur Entschuldigung: „Das gute Verhältnis zu Italien ist der Angelpunkt der schweizerischen Außenpolitik." Was aber ein Unsinn ist, zum mindesten, wenn man damit begründen will, daß um dieses „guten Verhältnisses" willen die ständigen Willkürakte und Übergriffe gegen einzelne Schweizer ungestraft hingenommen werden müßten. Italien kann sich, bei seiner heutigen Lage, der Schweiz gegenüber gar nichts herausnehmen, auch wenn wir einmal unmißverständlich deutlich erklären, daß wir am Ende unserer Geduld angelangt sind. Bloß käme unsere außenpolitische Leitung dadurch um das Lob, das sie sich so gern vom Ausland spenden läßt und mit dem sie sich dann vor dem eigenen Land ebenso gern brüstet und wobei ihre getreuen Helfer ihr getreulich beistehen: „Das Politische Departement und unsere Gesandtschaft in Rom verdienen den Vorwurf der Passivität, den man gegen sie erhebt, keineswegs" (René Payot im „Journal de Genève"). „Wenn das Haupt der italienischen Regierung die Bedingungen unseres Landes so genau und vollkommen versteht, so ist das das erfreuliche Ergebnis unserer Diplomatie, deren weitsichtige und nachhaltige Bemühungen uneingeschränktes Lob verdienen" (Th. V., Berichterstatter des „Journal de Genève" in Rom; Eingebung Wagnière?). „Die Antwort des Vertreters des Bundesrates (Motta im Nationalrat auf die Interpellation Schmid) hat jedenfalls den Zweck erreicht, alles wieder aufs richtige Maß zurückzuführen. Es ist hier schon einmal bedauert worden, daß der Kreuzzug in der Presse mehr Schaden als Nutzen angestiftet hat" (v. Ernst im „Vaterland"). Natürlich, alles was an der Leitung unserer auswärtigen Politik kritisiert wird, schadet dieser Leitung mehr als es ihr nützt. Und die Hauptsache bei der schweizerischen Außenpolitik ist doch das Prestige ihres Leiters und nicht die Qualität dieser Politik selbst.

* * *

Bei Behandlung des Geschäftsberichts des Politischen Departements ist von sozialistischer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, „daß der Faschismus sich in der Schweiz immer mehr organisiert und immer drohender auftritt". Dem Vorsteher des Politischen Departements wurde vorgeworfen, daß er dieser Entwicklung mit zu großer Schwäche und Sorglosigkeit gegenüberstehe. So viel Richtiges an dieser Kritik von sozialistischer Seite liegt, so sehr wird diese Kritik doch immer wieder entwertet durch die maßlose Gehässigkeit der Sozialisten gegen den Faschismus und seine Vertreter. Der Sozialismus hätte aber erst dann ein Recht, den Stab über den Faschismus zu brechen, wenn er selber wüßte und gezeigt hätte, wie man die offensichtlichen Unzulänglichkeiten der heutigen parlamentarischen Demokratie überwinden kann. Diesen Beweis ist er uns aber bis heute schuldig geblieben. Der Sozialismus verspricht zwar, daß mit dem Beginn seiner Herrschaft das Paradies auf Erden anbreche. Wo er aber bisher an die Macht kam, machte er vielmehr eine Hölle aus dem Leben als ein Paradies, oder dann wußte er mit seiner Macht auch nichts mehr und nichts besseres anzufangen als bisher das „kapitalistische" Bürgertum mit der seinigen. Da muß man es dem Faschismus wenigstens lassen, daß er es einmal mit der Tat versucht und die volle Verantwortung dafür auf sich genommen hat, wenn auch sein Weg, der mehr ein Willenskrampf als ein schöpferisches Gestalten bedeutet — ohne Freiheit keine Schöpferkraft —, kaum zum gewünschten Ziele führen wird. So kann es denn so wenig die Sendung des schweizerischen Sozialismus sein, andere Völker über die einzig richtige Daseinsweise zu belehren, als das bisher eine Sendung der bürgerlichen Schweiz war, wenn der Glaube an eine solche auch hier immer noch weit verbreitet ist.

Bundesrat Motta hat auf die geübte Kritik hin des bestimmtesten bestritten, daß er sich dem Faschismus gegenüber schwach zeige. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß nun bald die ganze Schweiz von einem Netz faschistischer Organisationen überzogen ist, deren Dasein doch keineswegs einen so harmlosen Charakter hat, besonders wenn das neuestens in Bern erscheinende offizielle Organ dieser Organisationen, die „Squilla Italica", es als ihre ausdrücklichste Aufgabe bezeichnet, „die Verleumdungen und Beschimpfungen zu bekämpfen, die ein Teil der Schweizerpresse gegen die italienische Regierung und den Faschismus veröffentlicht". Solches Vorhaben auf schweizerischem Boden geht nun einfach zu weit. Wir können uns eine solche Einmischung in unsere Denk- und Redefreiheit schon aus Selbstachtung nicht gefallen lassen, und die leider erst in der letzten Sitzung der Juni-Session der Bundesversammlung von Nationalrat Reinhard eingereichte kleine Anfrage, „wie lange der Bundesrat noch seine Gutmütigkeit (gegenüber diesem Blatt) walten zu lassen gedenke", ist nur zu berechtigt. Ob aber vom Politischen Departement da jemals etwas zu erwarten sein wird, ist nur allzu fraglich, wenn man liest, was dessen Wortführer in der Presse, v. Ernst, zu dieser kleinen Anfrage schreibt: „Ist der sozialistische Parteipräsident legitimiert, vom Bundesrat einen Eingriff in die Pressefreiheit zu fordern?.. Auch der grundsätzlichste Gegner des Faschismus sollte, um die Gegenpartei zu treffen, nicht auf eigene Grundsätze verzichten." Als ob es sich da um eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen eine besondere ausländische Staatsform und um einen Eingriff in die schweizerische Pressefreiheit handelte, wenn man einer anmaßlichen und unzulässigen politischen Tätigkeit einer offiziellen ausländischen Organisation und ihres Presseorgans einen Riegel schiebt!

Auch ein entschlossenes Durchgreifen, durch das der Hetz- und Wühlarbeit der „Adula" endlich einmal das Handwerk gelegt würde, ist vom Politischen Departement kaum zu erwarten, trotzdem Nationalrat Lusser ebenfalls noch gerade vor Schluß der Session die Anfrage an den Bundesrat gerichtet hat, ob es nicht „bald an der Zeit wäre, der vaterlandsverräterischen Arbeit der im tessinischen Staatsdienst stehenden Redaktorin der „Adula" ein Ziel zu setzen?" v. Ernst winkt auch da ab. Er redet von der „Adula" bloß als einer „als irredentistisch betrachteten (!!!) Wochenschrift". Um strafrechtlich gegen die „Adula"-Leute vorgehen zu können, bedürfte es seines Wissens „nicht bloß phrasenhafter und gedruckter Wunschäußerungen, sondern bestimmter konkreter Versuchshandlungen, die sich als Anfang einer Ausführung des Verbrechens darstellen". Wenn die Irredentisten im Tessin sich selbst in der deutschen Schweiz einer so warmen Fürsprache erfreuen, brauchen sie allerdings für ihre künftige Tätigkeit wenig zu bangen. Natürlich liegt es uns ferne, damit irgendwie andeuten zu wollen, daß für unsere außenpolitische Leitung und ihre journalistischen Gehilfen der italienische Irredentismus im Tessin nicht etwas Verwerfliches sei. Nur ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß ein durchgreifendes Vorgehen gegen denselben von schweizerischer Seite einem scharfen Protest und allfälligen Druck von Seiten der italienischen Regierung rufen würde. Gerade aber dem will man in Bern auf jeden Fall ausweichen. Man erträgt es dort nicht, dem Botschafter einer fremden Regierung ins Weiße des Auges zu sehen. Man will doch „gute Beziehungen" mit aller Welt. Wir sind auch für gute Beziehungen. Aber wirklich gut sind die Beziehungen zu einem andern Staate eben nur dann, wenn sie auf voller Gleichheit beruhen und wenn die Beteuerungen einer herzlichen und aufrichtigen Freundschaft nicht nur Worte bleiben, sondern sich auch in Taten umsetzen lassen. Unserer außenpolitischen Leitung genügen aber die Beteuerungen und sie verzichtet gerne darauf, sie nach ihrem wirklichen Gehalt auf die Probe zu stellen.

* * *

Italien behauptet bekanntlich, ein heiliges, unverbrüchliches Recht auf die „Italianität" des Tessins zu besitzen; ohne daß es allerdings andern Völkern etwa ein gleiches Recht einräumte (man denke an Südtirol und die Slaven an der Adria). Diesen Anspruch hat Mussolini auch in seiner jüngsten Äußerung

mit dem Satz vom Tessin, „der nach Sprache, Rasse und Sitte italienisch ist", geltend gemacht. Er soll Italien als Handhabe dienen, die sprach- und staatspolitische Entwicklung im Tessin zu überwachen und zu verhindern, daß diese eine seinen letzten Zielen abträgliche Richtung einschlägt. Um ihn als berechtigt zu erweisen, ist das Schlagwort von der drohenden „Verdeutschung" des Tessins geprägt worden, das seit längerem nun das Feldgeschrei der irredentistisch gesinnten Kreise im Tessin und ihrer mehr oder weniger wissenden Mitläufer bildet. Nun ist allerdings nicht abzustreiten, daß seit dem großen Aufschwung der Fremdenindustrie im Tessin sich im dortigen Städte-, Dorf- und Landschaftsbild höchst unerfreuliche, als Fremdkörper und Verunstaltung wirkende Veränderungen vollzogen haben. Damit ist aber nicht bewiesen, daß beispielsweise die mehr oder weniger zahlreich anzutreffenden deutschen Aufschriften an Kaufläden, Gasthäusern u. s. w. ihr Dasein einem bewußten Verdeutschungsbestreben verdanken. Sondern hier zeigen sich ganz einfach allgemeine Begleiterscheinungen der Fremdenindustrie. So denken die Geschäftsinhaber von Grindelwald beispielsweise auch nicht daran, ihr Dorf zu verengländern, wenn sie die Aufschriften an Schaufenstern und Läden vielfach englisch abfassen, sondern weil sie damit ihrer vorwiegenden Kundschaft gefällig zu sein glauben. Ob nun allerdings den — vielleicht noch ganz falsch verstandenen — Interessen des Fremdengewerbes zuliebe eine ganze Landesgegend um ihre naturgegebene Schönheit und Eigenart gebracht werden soll, ist eine andere Frage. Aber gerade, wenn man im Tessin erfolgreich gegen die verunstaltenden Wirkungen des Fremdengewerbes ankämpfen will, soll man bei deren wirklichen Ursachen ansetzen, nicht in berechneter Absicht einen heiligen Feldzug gegen die angebliche Verdeutschung des Tessins daraus machen wollen.

Ständerat Bertoni hat in der letzten Session der Bundesversammlung zwei Interpellationen eingereicht, von denen die zweite in die Mitte der ganzen Tessiner „Frage" hineinführt: in das Verhältnis zwischen Tessin und Deutschschweizern und damit zugleich in das Verhältnis von Tessin zur Eidgenossenschaft, zum schweizerischen Staat und Staatsgedanken überhaupt. Bertoni frägt darin den Bundesrat u. a. an, was für Maßnahmen er zu ergreifen gedenke oder empfehle, um die Einschmelzung der Deutschschweizer im Tessin in die tessinische Bevölkerung zu fördern; und ob er es nicht für zweckmäßig erachte, dem Kanton Tessin bei der Überführung der deutschsprachigen Schulen im Tessin in die öffentlichen italienischsprachigen zu helfen?

Ständerat Bertoni steht hoch erhaben über jeglichen Zweifel, als ob er mit seinem öffentlichen Wirken jemals etwas anderes als nur das Beste seines Kantons und der ganzen Schweiz erstrebt hätte. Trotzdem ist die Frage nicht zu umgehen, ob er nicht gerade durch die Absicht, den irredentistischen Kreisen den Wind aus den Segeln zu nehmen, oft Wege geht und Forderungen zu den seinen macht, die letzten Endes doch wieder in diejenigen der Irredentisten einmünden? Auf jeden Fall stellt er den Bundesrat mit seiner neuesten Forderung, dem Tessin bei der Einschmelzung der 7000 im Tessin ansässigen Deutschschweizer in die 120,000 Köpfe zählende tessinische Bevölkerung, und bei der Überführung der zwei kleinen deutschsprachigen Privatschulen in Locarno und Lugano in die öffentlichen Schulen von Bundes wegen zu helfen, vor eine ganz neue Lage. Dem Bundesrat steht es gar nicht zu, einzelne Schweizerbürger zum Verlassen ihrer eigenen und zur Annahme einer andern Landessprache zu zwingen oder von Privatschulen das Aufgehen in die öffentlichen Schulen zu verlangen. Bevor also der Bundesrat nur einer solchen Forderung nähertreten könnte, müßte es vorher zu einer Änderung der Bundesverfassung kommen. Es ist aber auch nicht recht ersichtlich, warum diese Frage der Einschmelzung der paar Tausend Deutschschweizer so dringlich sein soll. An eidgenössischer Staatsgesinnung, aus deren Mangel ja allfällig für die Zugehörigkeit des Tessins zur Schweiz eine Gefahr entstehen könnte, fehlt es diesen doch sicherlich nicht. Da wäre doch wohl viel eher die Frage berechtigt, ob nicht die rund 40,000 im Tessin ansässigen Italiener eine solche Gefahr bedeuten könnten und deren Einschmelzung in die Tessiner Bevölkerung nicht wesentlich wichtiger und dringlicher wäre?

Nun liegt aber der Interpellation von Bertoni, die ja auch noch andere als die aufgezählten Punkte enthält, trotzdem ein richtiger Kern zu Grunde. Gar viele Deutschschweizer kommen in den Tessin nur als Erwerbsuchende und gehen ihr ganzes Leben lang dort nur ihrem Erwerb nach, ohne sich viel oder überhaupt um das öffentliche Geschehen ihrer neuen Heimat zu bekümmern. Wieder andere lassen sich im Sonnenland südlich des Gotthard nieder, um daselbst einen geruhigen Lebensabend zu verbringen; und diese haben erst recht weder Ehrgeiz noch Kraft, sich den öffentlichen Aufgaben ihres neuen Wohnortes zu widmen. Damit, und mit manchem anderen, mag es zusammenhängen, daß die Deutschschweizer im Tessin, politisch gesprochen, vielfach isolierte Gruppen innerhalb der einheimischen Bevölkerung bilden. Sie stehen wohl da und dort in der Wirtschaft, besonders im Fremdengewerbe, an erster Stelle, haben aber kaum engere Berührung mit dem politischen Leben des Kantons. Hierin liegt aber ein großer Fehler. Der Deutschschweizer im Tessin muß sich bewußt werden, daß ihm an seinem neuen Wohnort eine Art Sendung zukommt. Und zwar nicht etwa die, hier einen „Herd des Deutschtums" zu bilden, sondern dem Tessiner Volk ein treuer Helfer zu werden bei seinem Bestreben, die irredentistischen Angriffe und Wühlereien von innen und außen abzuwehren und ein unerschütterlicher Bestandteil der Schweiz zu bleiben. Gerade in diesem Kampf um seine freie Zugehörigkeit zum schweizerischen Staatsverband kann der energischere, sachlichere und beharrlichere Deutschschweizer dem Tessiner ein wertvoller Helfer werden. Es ist aber offensichtlich, daß er das nur kann, wenn er sich ganz in Denkart und Sprache seines Gastvolkes einlebt. Er darf sich nicht, wie vielfach bisher, abseits vom öffentlichen und politischen Leben halten. Die Sorgen und Nöte des tessinischen Volkes müssen auch seine Sorgen und Nöte werden. Und wo Denk- und Sprachverschiedenheit gelegentlich ein Zusammengehen zu erschweren drohen, muß der gemeinsame Wille zum eidgenössischen Staat alle Verschiedenheiten überbrücken. Das Organ der tessinischen Bauernpartei, „Il paese", hat diesem Gedankengang kürzlich sehr schön mit den Worten Ausdruck gegeben: „In unserm Tessin spricht man zu viel von Verschiedenheit der Sprache und von Rassenunterschied, zu wenig hingegen vom geistigen Gehalt und den Bestrebungen unseres wahren, schweizerischen Vaterlandsgefühls... Willkommen seien uns unsere Miteidgenossen anderer Zunge, willkommen wegen der Verschiedenheit ihrer Sprache, die unsere neue Generation lernen soll, willkommen wegen des Wohlstandes, den sie uns bringen und willkommen vor allem, weil ihre Gefühle der Vaterlandsliebe die unsrigen sind." Darum scheint es uns auch wirklich Dringlicheres zu geben, als eine Revision der Bundesverfassung vorzunehmen, die es dem Bundesrat gestatten würde, den Deutschschweizern im Tessin von Bundes wegen die Freiheit ihrer Sprachpflege zu rauben. Wie gesagt, wenn die dortigen Deutschschweizer einigen Tessinern ein Dorn im Auge sind, so sicherlich nicht, weil sie daselbst die schweizerische Staatsgesinnung gefährden, sondern doch wohl eher umgekehrt, weil ihr Dasein u. a. ein Hindernis für die zielbewußte Untergrabung dieser eidgenössischen Staatsgesinnung ist.

Anfang Juli 1928.

Hans Oehler.

Zur politischen Lage.

Autonomie in zweierlei Beleuchtung. — Frankreich und die Selbstverwaltung seiner nationalen Minderheiten. — Die Franzosen und die Minderheitenbewegung überhaupt.

Im Jahre 1913 erschien in Paris eine Sammlung von Vorträgen in Buchform, die sich mit den „autonomistischen Bewegungen in Europa" befaßten.[1]) Die Vorträge waren gehalten an der „Ecole des hautes études sociales" von einer Reihe von Persönlichkeiten, die im geistigen Leben Frankreichs etwas zu

[1]) Les aspirations autonomistes en Europe. Paris, Alcan. 377 S.

bedeuten hatten. Mit Polen, Finnland, Katalonien, Albanien, den Südslawen, mit Irland und Mazedonien befaßten sich die einzelnen Beiträge. An der Spitze aber stand ein Aufsatz von Henri Lichtenberger über die Autonomiebewegung in Elsaß-Lothringen. Diese war damals, in der Zeit der Schaffung eines eigenen elsaß-lothringischen Parlaments, gerade von besonderer Bedeutung. Mit ihr beschäftigte sich Frankreich lebhaft. Und dieses Interesse fand auch in diesem Buche Ausdruck, das sich im allgemeinen mit den Selbstverwaltungsbestrebungen auseinandersetzen wollte.

Welche Stellung nahm man damals in Frankreich zum Willen der Elsaß-Lothringer ein, ihr Schicksal möglichst weitgehend selbst zu bestimmen? Man bezeichnete diese Frage als den Angelpunkt des europäischen Friedens. Man erklärte die Autonomie Elsaß-Lothringens als die einzig gerechte, einzig menschenwürdige Lösung. Und als die Aufgabe Frankreichs dabei bezeichnete Henri Lichtenberger: Tätige Sympathie, lebendiges Interesse!

Und heute, 15 Jahre später, wie verhält es sich da? Die Rollen sind nun vertauscht. Wohl gibt es wieder eine elsässische Autonomiebewegung, aber sie richtet sich jetzt gegen Frankreich. Und jetzt wird sie von Paris aus, vielfach von den gleichen Leuten, die vor 1914 als Vorkämpfer der elsässischen Selbstverwaltung aufgetreten sind, als unerhörte Anmaßung, ja als glatter Verrat bezeichnet. Kein Mittel ist zu schlecht oder zu traurig, wenn es nur den Autonomisten gefährlich werden kann.

So können sich die Ansichten ändern! Autonomie Elsaß-Lothringens im Rahmen Deutschlands vor 1914 selbstverständlich, einzig richtig. Autonomie im Rahmen Frankreichs nach 1918 undenkbar und untragbar! Am schärfsten hat diese Auffassung wohl gerade Poincaré in Worte gefaßt. Er bezeichnete das Eintreten für die Selbstverwaltung vor 1914 für einen Elsässer als Pflicht, jetzt aber als beinahe Landesverrat! Mit dieser Logik mag sich abfinden, wer will. Und merkwürdigerweise finden sie nicht nur die Franzosen, sondern auch mancherlei andere Leute durchaus in Ordnung. „Die Elsässer werden lernen müssen, sich mit der französischen Einstellung gegen den Partikularismus als mit einer völkerpsychologischen und historischen Tatsache abzufinden." Das konnte man — allerdings vor dem Colmarer Prozeß und vor den Kammerwahlen — in einem großen schweizerischen Blatte lesen.

* * *

Freilich hatte der schweizerische Journalist mit der Feststellung der „völkerpsychologischen Tatsache" an und für sich durchaus nicht unrecht. Der aus der französischen Revolution hervorgegangene französische Einheitsstaat hat für die Selbstverwaltung irgend eines Teilgebiets weder Verständnis noch Raum. Die französische Bureaukratie kennt keine Ausnahmen von der Regel. Sie empfindet sie als im höchsten Maße störend und verfolgt sie mit geradezu giftigem Hasse. Wir Schweizer haben für diese Denkweise eigene Erfahrungen genug vorzuweisen. Am eingehendsten konnten sie in der Frage der Genfer Zonen gesammelt werden. Auch diese Ausnahme von der Regel, nämlich von dem Grundsatz Landesgrenze-Zollgrenze, wurde von den französischen Behörden mit allen Mitteln befehdet und schließlich zu Fall gebracht. Die Verständnislosigkeit für jedes Verlangen nach landschaftlicher Selbstverwaltung beschränkt sich aber nicht etwa nur auf die Behörden, sondern sie ist Gemeingut und zwar tief eingewurzeltes, fast unausrottbares Gemeingut der französischen öffentlichen Meinung. Die Ansicht von der alleinseligmachenden Wirkung des französischen Zentralismus wird in allen Schichten, in allen Parteien geteilt. Und nur verhältnismäßig geringe Kreise ohne großen Einfluß haben sich von dieser Vorstellung frei machen können. Dafür legt unzweideutig Zeugnis ab das Verhalten fast der gesamten französischen Presse von zu äußerst Rechts bis hinüber zu den sozialistischen Blättern. Die Royalisten trotz ihres programmäßigen Regionalismus und die Liga der Menschenrechte sind sich darüber im Grunde völlig einig. Mit dieser Tatsache werden wirklich Elsässer, Bretonen, Korsen und Flamen alle zu rechnen haben.

Diese Gesinnung kommt da umso schärfer zum Ausdruck, wo die Forderung nach landschaftlicher Selbstverwaltung von einer fremdsprachigen Gruppe

aufgestellt wird und wo damit gleichlaufend das Verlangen nach der Entwicklungsfreiheit für diese fremde Sprache laut wird. Hier hört überhaupt jedes Verständnis auf. Wie kann man nur das Verlangen haben, eine fremde Sprache zu sprechen, wenn einem die Möglichkeit geboten wird, sich französisch auszudrücken? Turmhoch fühlt sich eben der Franzose über jeden Andersprachigen erhaben. Ich kenne dafür keinen bessern Ausspruch als den seinerzeit oft erwähnten des belgischen Unterrichtsministers und sozialistischen Vorkämpfers Destrée: „Flame zu sein ist zwar kein Verbrechen, aber es ist auf jeden Fall ein Unglück!" Dieser Ausspruch ist dazu noch nicht in Frankreich gefallen, sondern in dem offiziell mehrsprachigen Belgien. Er ist aber auf jeden Fall völlig kennzeichnend für die französische Auffassung von fremder Sprache und Art.

Freilich kommt hier noch eine andere Tatsache in Betracht: Frankreich will von den Mundarten nichts wissen. So weit es in seiner Macht steht, hat es diese im Bereich der französischen Sprache ausgerottet. Den besten Beweis dafür haben wir ja in unserer französischen Schweiz unmittelbar vor Augen. Die fremden Sprachen aber leben auf französischem Boden in der Regel nur noch als Mundart weiter, da die Schriftsprache vom französischen Staat längst beseitigt worden ist. Und auch an den französischen Grenzen stößt man überall in erster Linie auf deutsche, spanische, italienische Mundarten. Und es will den Franzosen nicht in den Kopf, daß die Leute, die diese Mundarten sprechen, doch zum Bereich irgend einer Schriftsprache gehören. Umso weniger sind sie geneigt, diese Mundarten als gleichberechtigt, als ebenfalls einer Entwicklung und eines Gedeihens würdig anzuerkennen. Höchstens will man ihr Vorhandensein zu politischen Zwecken ausmünzen. Das tut in der elsässischen Frage Poincaré mit Vorliebe und er macht damit keine Ausnahme. Noch in seiner großen Rede zur Kammereröffnung am 7. Juni sprach er von den „drei Departementen, wo immer neben dem Deutschen und dem Französischen eine besondere Mundart gesprochen wurde." Er setzt damit die alemannische Mundart der Elsässer als Drittes neben das Deutsche und das Französische. Ob Poincaré wirklich eine Ahnung hat, welchen eines verantwortlichen Staatsmannes wahrlich wenig würdigen Blödsinn er da fortwährend zum Besten gibt? Oder ob er der Meinung ist, er habe in den Fragen des Elsasses schon so wunderbare Dinge der staunenden Welt verkündet, daß es auf ein bißchen weniger oder mehr gar nicht mehr ankomme?

Bei dieser französischen Einstellung begreift man nun auch die Ansicht, daß es für die fremdsprachige Bevölkerung gar kein Unglück sei, wenn sie gezwungen werde, das Französische anzunehmen. Maurice Muret, der meist in Paris befindliche Auslandsredaktor der „Gazette de Lausanne", sagt das in aller Einfachheit: „Man begreift, daß Frankreich seine Sprache in den befreiten Provinzen mehr und mehr zu verbreiten trachtet, aber es würde weise handeln, wenn es langsam vorgehen würde." Die Französisierungsbestrebungen sind für ihn eine Selbstverständlichkeit, nur soll man sie geschickt betreiben. Von da aus ist es nur noch ein Schritt bis zu der selbstverständlichen Überzeugung, daß es alle Fremdsprachigen als ein Glück auffassen, wenn ihnen möglichst rasch möglichst viel Französisch beigebracht wird. Dieser allerdings etwas naiven Auffassung begegnet man in der französischen politischen Polemik auf Schritt und Tritt. Auch hier mag es genügen, als Kronzeugen Poincaré anzuführen. Er hat seinerzeit in seiner bekannten, seither so schmählich Lügen gestraften Straßburger Rede folgendes ausgeführt: „Diejenigen Belgier, Schweizer, Kanadier, die gewöhnlich französisch reden, sind Belgier, Schweizer, Kanadier, und es fällt uns nicht ein, ihnen die Staatszugehörigkeit zu bestreiten, die sie angenommen haben. Diejenigen Elsässer, die von Geburt aus gewohnt sind, die Mundart oder die deutsche Sprache zu reden und denen ihr vorgerücktes Alter oder ihr Beruf keine Möglichkeit gelassen hat, französisch zu lernen, sind deshalb nicht weniger ausgezeichnete Franzosen, Franzosen nach Gefühl und Willen." Offenbar ist es weder Poincaré noch dem, der ihm die Rede vielleicht aufgesetzt hat, in den Sinn gekommen, welch schlechtes Zeugnis er gerade mit diesem Ausspruch Frankreich ausstellt. Denn gerade darin liegt ja der Unterschied, daß Frankreich seine Fremdsprachigen unbedingt zum Französischsprechen bringen will, während in

Kanada, der Schweiz oder Belgien niemand daran denkt, die französische Minderheit zur Annahme des Englischen, des Niederländischen oder des Deutschen zu zwingen.

Nach allem kann man ruhig feststellen, daß in Frankreich kein, aber auch gar kein Verständnis für fremdes Eigenleben auf seinem Staatsboden und für den Willen zu diesem Eigenleben vorhanden ist.

* * *

Freilich darf man nun nicht annehmen, daß die Franzosen nicht auch anders denken können. Andere Umstände, andere Überzeugungen. So haben denn auch die französischen Minderheiten außerhalb der Grenzen Frankreichs eine ganz andere Überzeugung. Sie wollen natürlich vom Aufgehen in der fremdsprachigen Mehrheit auch nichts wissen. Ja sie wollen möglichst wenig von der Erlernung der Sprache der anderen wissen. In Belgien lernen die Wallonen nicht flämisch, d. h. niederländisch. Die Forderung, daß die Staatsbeamten, Offiziere u. s. w. die beiden Sprachen des Landes kennen müssen, wird von ihnen aufs schärfste bekämpft. „Die Sprachentyrannei ist die schlimmste aller Tyranneien!" So ruft die „Flandre Libérale" aus, ein Hauptblatt der französischen Minderheit in Flandern. Und auch unsere Welschschweizer sind derselben Meinung. Ich darf hier einmal ausnahmsweise in zustimmendem Sinne Herrn Grellet von der „Gazette de Lausanne" anführen. Er hat dort vor einiger Zeit die Ausführungen von Prof. Gonzague de Reynold über die Zweisprachigkeit im „Bieler Jahrbuch" beifällig besprochen: „Herr de Reynold hat das seltene Verdienst, in unserer Zeit falschen Helvetismus Stellung zu nehmen gegen das Vorurteil, daß jeder Schweizer schon von Kind auf gleichzeitig Deutsch und Französisch lernen müsse. Verwirrung dient niemals dazu, sich zu verständigen. Man muß deshalb die zweite Sprache erst dann lernen, wenn man die erste so von Grund auf kennt, daß keine Gefahr des Abfärbens mehr besteht." Ausgezeichnet! Nie ist wohl das Vorgehen, das Frankreich überall in seinen Grenzen gegen die fremdsprachigen Minderheiten anwendet, so zutreffend und scharf verurteilt worden. Gerade heute wehrt es sich ja mit Händen und Füßen dagegen, daß das Deutsche bloß neben dem Französischen auch von der ersten Klasse der elsässischen Schulen an gelehrt werde. Die Kinder sollen also dort eine Fremdsprache lernen, bevor sie überhaupt die eigene irgendwie beherrschen können. Daß das ein vollendeter Unsinn ist, der nur aus dem Machtstreben des französischen Staates heraus zu erklären ist, darin sind wir mit Herrn Grellet durchaus einig.

Franzosen können also auch anders, als man in Frankreich heute kann. Ob man daraus für die Zukunft Hoffnung schöpfen soll? Das ist mir wenigstens sehr zweifelhaft. Und zwar hauptsächlich aus einem sehr bestimmten Grund. Frankreich hat ja wohl die Autonomiebestrebungen fremder Völker, so weit es sie für seine Zwecke nutzbar machen konnte, in starkem Maße unterstützt. In Prag heißt heute einer der Haupbahnhöfe Denis-Bahnhof nach dem französischen Gelehrten Ernest Denis, der sich besonders für die Tschechen eingesetzt hatte. Ähnlich steht es mit Polen, Südslawen, Rumänien, Dänen u. s. w. Die politische Berechnung, die Frankreich für das Selbstbestimmungsrecht dieser Völker eintreten ließ, hat sich ja zweifellos sehr gut bewährt. Frankreich hat sich damit wertvolle Bundesgenossen geworben. Aber weiter geht das Interesse für das Selbstbestimmungsrecht, für die gerechte Behandlung der nationalen Minderheiten u. s. w. nicht. Es war eben alles nur ein politisches Geschäft. Und wo das Geschäft unlohnend wurde, da hörte dann auch der vorgetäuschte politische Idealismus auf.

So können wir es denn heute erleben, daß kein Land der Bewegung der Minderheiten so teilnahmslos und verständnislos gegenübersteht wie Frankreich. Von den frühern Neutralen, von England und Amerika wird immer stärker anerkannt und erkannt, daß die Frage der nationalen Minderheiten in Europa irgend eine allgemeine Lösung finden müsse, wenn es in dem Erdteil Ruhe und einigermaßen gesicherte Verhältnisse geben soll. Frankreich setzt sich über das alles kühl lächelnd hinweg. Da war im letzten Jahr ein französischer Journalist in Dänemark, wo er auch Nordschleswig besuchte. Er fand da, daß

die dortige deutsche Minderheit als Hauptforderung die kulturelle Selbstverwaltung aufstellt. Er erklärt nun in den nach Hause geschickten Berichten: „Die kulturelle Selbstverwaltung ist an und für sich schon die weltfremdeste aller Utopien!" Und Herr Muret in der „Gazette de Lausanne" schreibt mit aller Selbstverständlichkeit: „Die Berliner Regierung hat in sehr geschickter Weise, in völliger Übereinstimmung mit der bekannten neuen Marotte, die Rechte der nationalen Minderheiten erfunden!" Es ist also in den Augen des Herrn Muret, der über politische Fragen dicke Bücher schreibt, eine Marotte, sich um das Schicksal der nationalen Minderheiten zu kümmern. Die Minderheitenbewegung aber ist eine Berliner Erfindung. Kann man sich einen höhern Grad der Verständnislosigkeit vorstellen?

Eine ähnliche Auffassung aber findet man in Frankreich fast allgemein. Die Sache interessiert die Franzosen nicht. Sie glauben, daß für Frankreich hier nichts zu holen, wohl aber einiges zu verlieren ist. Deshalb wollen sie von der ganzen Minderheitenbewegung überhaupt nichts wissen. Damit schalten sie sich aber auch einfach aus der ganzen Bestrebung aus, die Europa einen wesentlichen Schritt vorwärts bringen oder bei ihrem Mißlingen es in eine sehr große Gefahr hineingleiten lassen muß. Und leider bleibt es nicht dabei, sondern von Frankreich geschieht sehr viel, um die Minderheitenbewegung zum Scheitern zu bringen. Das eröffnet keine erfreulichen Aussichten.

Aarau, den 5. Juli 1928.

Hektor Ammann.

Kultur- und Zeitfragen

Amerikanische Religion.

Im vorletzten Hefte sprachen wir gelegentlich von der kulturkritischen Schule in Nordamerika, deren gedanklich wie künstlerisch bedeutendster Führer Sinclair Lewis ist. Sein neues Buch „Elmer Gantry"*) nötigt, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Es wendet sich ganz besonders gegen diejenigen Erscheinungen der angelsächsisch-amerikanischen Kultur, welche Jungamerika als Kern und Keimzelle der Verderbnis ansieht, und welche es wohl auch in gewisser Weise sind: das religiöse Problem. Dasselbe ist in diesem Zusammenhang mit der Selbstkritik des Amerikanismus nur verständlich aus Charakter und Geschichte der Religion in den angelsächsischen Ländern. Die gegenseitige Verflechtung von Religion und allgemeiner Kultur ist hier von ganz anderer Stärke als im kontinentalen Europa; und das beeinflußt das kulturelle Leben teils im positiven, teils im negativen Sinne — während die Wirkung auf die Religion, mindestens von der Auffassung aus, wie sie festländischem Denken nie ganz geschwunden ist, vorwiegend als entartende bezeichnet werden muß.

Man muß mindestens bis zum 17. Jahrhundert zurückgehen, um hier die heutige Lage zu verstehen. Es war das Jahrhundert des Kampfes zwischen der spezifischen angelsächsischen Religiosität und dem, was sie als „Weltlichkeit" ihrem Wesen gegenüber zu stellen pflegt — andererseits auch der Kampf zwischen den beiden Formen dieser Religiosität, der puritanisch-moralistisch-gesellschaftsbildenden und der mystisch-anarchistischen Richtung. Gegen Ende des Jahrhunderts tritt ein Gleichgewichts-Zustand ein, welcher der ersteren ein entschiedenes Übergewicht einräumt. Um diese Zeit geschieht der entscheidende Schritt zur Bildung der auf Willen und aristokratische Zucht gegründeten Bürgerlichkeit des Engländers, wie wir sie heute als seinen vorwiegenden Charakter anzusehen gewöhnt sind, teils mit Bewunderung für seine Großzügigkeit, in anderen Hin-

*) Deutsche Übersetzung bei Rowohlt, Berlin; lesbar, obschon in den Partien, wo höhere Bildungsgegenstände zur Sprache kommen, nicht selten fehlerhaft.